



hook farny ingenieure, Am Alten Viehmarkt 5, D-84028 Landshut

Per E-Mail an clemens.boehmer@stbam2.bayern.de

Staatliches Bauamt München 2
z.Hd. Herrn Clemens Böhmer
Ludwigstraße 18
80539 München

18.04.2013

Projekt OSH-1716-04

Bebauungsplan Nr. 31a "Sondergebiet Wissenschaft Tierärztliche Fakultät südlich der Veterinärstraße", Gemeinde Oberschleißheim

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme zum Masterplan "TÄF Oberschleißheim"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 31a "Sondergebiet Wissenschaft Tierärztliche Fakultät südlich der Veterinärstraße" der Gemeinde Oberschleißheim (Stand 12.09.2008) wurde durch unser Sachverständigenbüro mit Datum vom 15.09.2008 ein immissionsschutzfachliches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Geruchsimmissionen in der Nachbarschaft erstellt. Für die Berechnung der Geruchsgesamtbelastung in der Planungssituation wurden folgende Geruchsquellen herangezogen:

Bestand

- Tierhaltung des Lehr- und Versuchsgutes der Universität München (TUM)
- 2 Festmistlager (LVG)
- Tierhaltung Klauentierklinik
- 2 offene Festmistcontainer (Klauentierklinik)

Planung

- Tierhaltung der geplanten Pferdeklinik
- Zentrales Festmistlager (100 m³)
- Quarantänestall (Rinder)
- 1 offener Festmistcontainer (Pferdeklinik)

Als Ergebnis der Begutachtung wurde festgestellt, dass auch nach Verwirklichung der geplanten Objekte, insbesondere der Pferdeklinik mit Maximalwerten von 5 % Geruchshäufigkeit an den äußeren Rändern der Wohnbebauung (Wohngebiete nördlich Dachauer Straße und Wohngebiet östlich August-Schmauß-Straße) der zulässige Immissionswert von 10 % weit unterschritten ist.

Beratung und Gutachten

Lärmimmissionsschutz
Technischer Schallschutz
Bauakustik
Raumakustik
Elektroakustik
Luftreinhaltung
Geruchsgutachten
BImSchG – Verfahren
Umweltverträglichkeit
CO₂-Emissionshandel

Messstelle n. §26 BImSchG

Zugelassen durch das
Bay. LfU als Stelle zur
Ermittlung von Geräuschen
nach § 26 BImSchG

Güteprüfstelle n. DIN 4109

Schallschutz im Hochbau

Mitgliedschaften

Deutsche Gesellschaft für
Akustik (DEGA)

Kontakt

hook farny ingenieure
City Center Landshut (CCL)
Am Alten Viehmarkt 5
D-84028 Landshut

Fon: +49 (0)871 9656373-0
Fax: +49 (0)871 9656373-44

Mail: info@hook-farny.de
Web: www.hook-farny.de

Bankverbindung

Sparkasse Landshut
BLZ 743 50 000
Konto 99155

USt - Id Nr.

DE 204 228 124



Öffentlich bestellt und
vereidigt durch die IHK für
Niederbayern in Passau:

Dipl.-Ing. Univ. Heinz Hooch

Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

Dipl.-Ing. FH Roswitha Farny

Sachverständige für
Verifizierung im Treibhausgas-
Emissionshandel (TEH)



Lediglich am unmittelbar östlich des Geltungsbereiches angrenzenden Gewerbegebiet war eine Erhöhung der Geruchshäufigkeit auf bis zu 13 % zu erwarten, der nach GIRL zulässige Immissionswert von 15 % konnte jedoch auch hier flächendeckend eingehalten werden.

An den im Außenbereich gelegenen Wohnhäusern nördlich des Lehr- und Versuchsgutes (LVG) bis hin zur Dachauer Straße war, bezogen auf die Bestandssituation, ebenfalls praktisch keine Veränderung der Gesamtbelastung durch das Vorhaben festzustellen, es liegen hier jedoch bereits im Bestand insbesondere an dem direkt an das LVG angrenzenden Wohnhaus hohe Überschreitungen des zulässigen Immissionswertes vor.

Nunmehr soll die Pferdeklinik aus dem nordöstlichen Bereich in den Südwesten des Geltungsbereiches verschoben werden. Auftragsgemäß sind dazu Aussagen zu treffen, inwiefern sich diese räumliche Veränderung qualitativ auf die Geruchssituation auswirken wird.

Unter der Annahme, dass sich die in unserem Gutachten angesetzten geruchsrelevanten Parameter (z.B. Tierzahlen, Stalltechnik) nicht signifikant verändern, kann prinzipiell davon ausgegangen werden, dass sich durch das Abrücken der Pferdeklinik die Geruchssituation gegenüber der im Gutachten untersuchten Planung in den Wohngebieten im Norden sowie dem Gewerbegebiet und dem Wohngebiet im Osten tendenziell noch positiver darstellt. Lediglich im Bereich der unmittelbar nördlich an das LVG angrenzenden Wohnhäuser könnte sich eine geringfügige Verschlechterung der Geruchssituation ergeben. Ob dies tatsächlich der Fall ist und möglicherweise die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Geruchsminderung bedingt, könnte nur mit Hilfe einer detaillierten Begutachtung auf der Grundlage einer Ausbreitungsrechnung geklärt werden.

Die weiteren geplanten Nutzungen wie Pathologie, Mikrobiologie, Kleintierklinik und Labore stellen keine relevanten Geruchsquellen dar und sind bei der Begutachtung nicht als Geruchsquellen zu berücksichtigen.

Aus schalltechnischer Sicht stellt sich der Masterplan unproblematisch dar, weil in der schutzbedürftigen Nachbarschaft weder durch die auf dem Gelände geplanten Nutzungen, noch durch den auf den umliegenden öffentlichen Straßen zusätzlich zu erwartenden Verkehr, der durch die Planung erzeugt wird, mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu rechnen ist. Diese grundsätzliche Aussage kann erforderlichenfalls im Rahmen einer qualifizierten Bauleitplanung rechnerisch untermauert werden. Weiterhin könnten die maximal zulässigen Geräuschentwicklungen dann durch die Festsetzung von Emissionskontingenten bauleitplanerisch abgesichert werden.

Für Ihre Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Farny